



Gehen Sie zu den Mahnwachen am 19. Februar!

Für eine weltoffene Stadt. Gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit.



Vor vier Tagen kamen 17 000 Menschen, um das Motto „Gemeinsam Erinnern und Handeln für mein Dresden“ in die Welt zu tragen. „Wir erinnern und wir handeln gegen Rechtsextremismus und zum Andenken an alle Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft. Aber dieses eine Zeichen reicht nicht aus“, erklärt der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. Deshalb ruft die Stadt Dresden gemeinsam mit den Organisatoren der Menschenkette alle Dresdnerinnen und Dresdner auf, auch am kommenden Sonnabend, 19. Februar, von 11 bis 17 Uhr, bei den Mahnwachen in Dresden ein deutliches Zeichen gegen Rechts zu setzen. „Lassen Sie uns erneut in unserer Stadt ein machtvolles Zeichen gegen Rechts-

extremismus setzen, friedlich, aber dennoch ausdrucksstark! Jung- und Alt-Nazis wollen unsere Stadt für ihre Gesinnung missbrauchen. Das lassen wir nicht zu! Deshalb bitte ich Sie, sich an den Mahnwachen zu beteiligen. Setzen Sie damit ein Zeichen gegen Hass und rechte Provokation. Gehen wir aktiv voran und treten wir diesem Missbrauch gemeinsam entgegen“, sagt Dirk Hilbert.

Die Mahnwachen stehen unter dem Motto „Raum für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe – Mahnen und Beten für unsere Stadt“. Menschen werden vor den Kirchen mit Kerzen stehen. Beteiligt sind alle evangelisch-lutherischen, evangelisch-methodistischen und katholischen

Kirchgemeinden im Dresdner Stadtgebiet sowie die Kirchentagsgeschäftsstelle an der Ostra-Allee 25. Auch weitere Kirchen und Gemeinden aus der Stadtökumene wollen sich an den Mahnwachen beteiligen. Die Stiftung Frauenkirche Dresden und die Gesellschaft zur Förderung der Frauenkirche Dresden e. V. werden auf dem Neumarkt präsent sein und dort ebenfalls Menschen willkommen heißen, die mit dem Symbol der Kerzen ein Zeichen gegen extremistische Gewalt setzen wollen und für Frieden und Versöhnung eintreten.

Weitere Informationen dazu, auch welche Kirchen sich beteiligen, gibt es im Internet unter www.dresden.de/mahnwachen.

Oberbürgermeisterin !

Oberbürgermeisterin Helma Orosz wurde am 11. Februar nach ihrer Brust-OP aus der Klinik entlassen. Anfang Februar wurde bei ihr bei einer routinemäßigen Untersuchung ein Tumor in der Brust diagnostiziert. Die Operation hat sie gut überstanden. Am 15. Februar erhielt sie die Auswertung des Befundes. Daraus ergeben sich als weitere Behandlungsschritte eine Chemotherapie und darauffolgend eine Bestrahlung sowie entsprechende Reha-Maßnahmen. „Ich werde meine Amtsgeschäfte mit großer Wahrscheinlichkeit nicht mehr in diesem Jahr wieder aufnehmen können“, sagt die Oberbürgermeisterin. „Die Therapien erfordern viel Kraft und Zeit und ich weiß, dass die nächsten Monate nicht einfach werden. Mir wird es schwerfallen, die Arbeit im Rathaus loszulassen, aber ich muss mich jetzt auf meine Gesundheit konzentrieren. Ich bin mir sicher, dass die Bürgermeister Dirk Hilbert bei seinen Amtsgeschäften in den nächsten Monaten tatkräftig unterstützen werden“, erklärt Helma Orosz.

Äußerst dankbar zeigt sich Helma Orosz ob der Vielzahl an Genesungswünschen in Briefform, als Blumengrüße und Geschenkideen, die nach wie vor eingehen. „Diese Unterstützung und die guten Wünsche nicht nur von meiner Familie und meinen Freunden, sondern auch von vielen Dresdnerinnen und Dresdnern, von Institutionen und Kollegen aus ganz Deutschland haben mich tief berührt und geben mir Kraft den beschwerlichen Weg, der vor mir steht, zu meistern und dann ins Rathaus zurückzukehren.“

Inhalt

Stadtrat	
Beschlüsse von Ausschüssen	5
Stellen	
Ausschreibung	7
Reitwege	
Neuausweisung in Langebrück und Schönborn	9

Sperrung auf der Straße „Unter der Eisenbahn“

Bis zum 23. März lässt das Straßen- und Tiefbauamt im Industriegebiet die ehemaligen Lagerräume der Brücke auf der Straße „Unter der Eisenbahn“ verfallen. Dies ist notwendig, um die Verkehrssicherheit aufrecht zu erhalten. Die Tragwerkskonstruktion wird so stabilisiert. Zuvor waren die Räume ungenutzt. Die Arbeiten kosten 52 000 Euro. In Abhängigkeit vom Baufortschritt muss für etwa eine Woche der betroffene Straßenabschnitt voll gesperrt werden. Dann ist eine Umleitungsstrecke ausgeschrieben.

Reparatur an der Mauer Serpentinstraße

Baufachleute reparieren die Stützmauer an der Serpentinstraße in Cotta. Die Arbeiten dauern voraussichtlich fünf Wochen. Zwischen dem Abzweig Kohlgraben bis zur Einmündung Wurgwitzer Straße dürfen nur noch Fahrzeuge bis zu einem Gewicht von 3,5 Tonnen fahren. Diese Einschränkungen bleiben während der Bauarbeiten bestehen. Der Verkehr kann weiterhin wechselseitig in beide Richtungen rollen. Um die Stützmauer zu stabilisieren, bohren Arbeiter Anker in den Berg. Diese reichen rund fünf bis sechs Meter tief und werden mit Beton verpresst. Die Kosten belaufen sich voraussichtlich auf rund 50 000 Euro.

Philharmonie auf Schloss Albrechtsberg

Am Mittwoch, 23. Februar, 20 Uhr, und am Sonntag, 27. Februar, 19 Uhr, erklingt das 4. Kammerkonzert der Philharmonie im Kronensaal von Schloss Albrechtsberg. Es steht unter dem Thema „Une soirée bassonaise – ein fagottlicher Abend“.

Folgende Werke sind zu hören: Alain Béraud „Hallucinations pour basson et piano“, Roger Boutry „Interférences pour basson et piano“, Henri Dutilleul „Sarabande et cortège pour basson et piano“, Camille Saint-Saëns „Sonate pour basson et piano Sol majeur op. 168“, Eugène Bozza „Récitatif, Sicilienne et Rondo pour basson et piano“, Alexandre Tansman „Sonatine pour basson et piano“. Auf dem Fagott musizieren Daniel Bätz, Philipp Zeller und Robert-Christian Schuster. Solist auf dem Klavier ist Andreas Hecker.

Bartagame sucht neues Zuhause



Das Tier des Monats Februar ist eine männliche Bartagame. Bartagamen sind eine Gattung der Schuppenkriechtiere aus der Familie der Agamen.

Das Reptil wurde seinem Besitzer wegen schlechter Haltung fortgenommen. Das Tierheim war sich einige Zeit nicht sicher, ob die Bartagame überleben wird. Aber mittlerweile ist das Tier wieder sehr agil, frisst gut und ist handzäh. Der neue Halter des Tieres

Bartagame. Dieses Exemplar aus der Gattung der Schuppenkriechtiere sucht ein neues Zuhause. Foto: Tierheim Dresden

muss auf alle Fälle die Ansprüche erfüllen, die im Gutachten über die Mindestanforderungen an die Haltung von Reptilien des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stehen: Das Terrarium muss mindestens Maße in Höhe von fünf mal vier mal drei mal Körperlänge besitzen und 25 bis 30 Grad Celsius Grundtemperatur sowie Sonnenplätze mit 50 Grad Celsius aufweisen. Die heiße und trockene Behausung muss Höhlen, Kletterbäume und Aufbauten besitzen. Das zu vergebende männliche Tier kann in eine Gruppe von mehreren weiblichen Tieren integriert werden, eine Sicherheit, dass dieses gelingt, besteht jedoch nicht. Weiterhin ist es wichtig, dass Erfahrungen mit der Haltung von Reptilien vorhanden sind.

www.dresden.de/tierheim



Zweiter Bauabschnitt im Gebiet an der „Heeresbäckerei“ ist fertig gestellt

Der zweite Bauabschnitt im Gewerbestandort „Heeresbäckerei“ an der Königsbrücker Straße ist abgeschlossen.

Ab Freitag, 18. Februar wird die um rund 250 Meter verlängerte Elisabeth-Boer-Straße bis zum nördlichen Ende befahrbar sein. Damit kann auch der sich anschließende Parkplatz mit 137 Stellplätzen genutzt werden. Eine Treppenanlage verbindet den Parkplatz mit der Straßenbahnhaltestelle Industriegebiet. Außerdem verlegten die Landeshauptstadt Dresden, die DREWAG und die Stadtentwässerung Leitungen für die Versorgung des Gewerbestandortes.

„Sobald auch die Außenarbeiten am ehemaligen Getreidespeicher abgeschlossen sind, können sich auf der rund einen Hektar großen Fläche klein- und mittelständische Unternehmen ansiedeln“, sagt Birgit Monßen, Amtsleiterin der Dresdner Wirtschaftsförderung. Voraussichtlich ab April startet der städtische Regiebetrieb Zentrale technische Dienstleistungen den Innenausbau des ehemaligen Getreidespeichers, der für die dringend notwendige Erweiterung des Stadtarchivs saniert wird. Die Fertigstellung ist für Ende August

2011 vorgesehen, ab Oktober 2011 soll hier das Zwischenarchiv einziehen.

Der Freistaat Sachsen förderte die Erschließung der Elisabeth-Boer-Straße und die Baufeldfreimachung der zukünftigen Gewerbefläche aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Der Fördersatz beträgt 60 Prozent bezogen auf die förderfähigen Kosten. Die Baukosten für das Gesamtvorhaben (1. und 2. Bauabschnitt) betragen rund 1,4 Millionen Euro. Mit Fertigstellung des ersten Bauabschnittes im Sommer 2009 wurde die Grundlage dafür geschaffen, dass die Firma Pharmatec/Bosch AG auf einer Fläche von rund 1,8 Hektar ein pharmazeutisch-biotechnologisches Kompetenzzentrum (pbK) errichten konnte.

Die südliche Teilfläche des Areals der Heeresbäckerei wurde bereits 1998 städtebaulich neu entwickelt: Seit 1999 befindet sich dort ein Einkaufszentrum. In der ehemaligen Heeresbäckerei hat das Stadtarchiv seinen Sitz. Der Wiederbelebungsprozess in diesem Gebiet wurde bereits 1998 begonnen.

Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Schweißarbeiten zum Verbinden der zuletzt über dem Käthe-Kollwitz-Ufer eingebauten Hauptträger mit den anderen Hauptträgern sind weitestgehend abgeschlossen. Auch die Querträger und Kragarme sind angebracht. Hier stehen nur noch letzte Nacharbeiten an. An der Vorlandbrücke im Altstädter Bereich montieren die Bauarbeiter die Kragträger zur späteren Aufnahme der Fuß- und Radwege. Am Altstädter Bogenwiderlager gehen die Erdarbeiten weiter. Hier beseitigen die Bauarbeiter die Verschiebungen, die für den Einschwimmprozess nötig waren. Damit die Kräne für das spätere Einheben der Bogenfüße sicher stehen können, stehen weitere Erdarbeiten an beiden Elbseiten an.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee entsteht der Kopfbalken für den Trog. An der Einmündung Waldschlößchenstraße betonierten die Bauarbeiter das Segment 3. Es ist das letzte Segment des Haupttunnels. Nun schalen sie es aus. Im Nebentunnel West entsteht in dieser Woche, je nach Witterung, das letzte Tunnelsegment. Es wird geschalt und bewehrt. Im Haupttunnel gehen die Arbeiten an der Tunnelentwässerung und den Notgebahnen weiter. Im zukünftigen Tunnelbetriebsgebäude und im Nebentunnel Ost wird an der Ausrüstung gearbeitet. Auf der Waldschlößchenstraße können die Straßenbauarbeiten erst bei Frostfreiheit komplett fertig gestellt werden.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer bleibt voraussichtlich bis 31. März an der Brückenbaustelle für den Rad-, Fußgänger- und Autoverkehr gesperrt. Die Umfahrung erfolgt über die späteren Auffahrten zur Brückenrampe. Auf der Altstädter Seite bleibt die Umgehungsstrecke für den Elberadweg bis auf weiteres aktiv. Die Bautzner Straße ist zweispurig befahrbar, die Waldschlößchenstraße nur für Anlieger.

Von der Idee zum Produkt

Der nächste Gründertreff von Dresden exists findet statt am Dienstag, 22. Februar, um 18.30 Uhr im Foyer der HTW Dresden, Friedrich-List-Platz 1. Weitere Infos gibt es unter www.dresden-exists.de.



„Ich bin stolz und dankbar, dass so viele Menschen gekommen sind“

17 000 Menschen zeigen Hand in Hand eine starke Einheit gegen Nazis und gedenken gemeinsam der Opfer des 13. Februar

Dresden. Sonntagmittag. Schneeregen und Minusgrade. Er steckt ihr eine weiße Rose an die Wintermütze und los geht es. So wie das ältere Ehepaar kamen viele Dresdnerinnen und Dresdner, um der Bombennacht am 13. Februar vor 66 Jahren still und würdevoll zu gedenken.

Ausgehend vom Dresdner Rathaus 13 Uhr schloss sich gegen 14 Uhr eine Kette aus 17 000 Menschen verschiedener Altersgruppen, Konfessionen, Organisationen und Institutionen – mit einem gemeinsamen Ziel: Gedenken und Mahnen sowie Gesicht zeigen gegen Rechts. Dicht gedrängt standen die Menschen. Die Kette wurde spontan über die Brühlsche Terrasse erweitert und schloss sich auf der Augustusbrücke für fünf Minuten mit dem Läuten aller Dresdner Kirchenglocken.

„Wenn es darauf ankommt, halten die Dresdnerinnen und Dresdner zusammen. Dass ich mich auf sie verlassen kann, habe ich gehofft. Nun sind es so viele mehr, die ihre Meinung deutlich zeigen und Dresden zu einer welt-



Aufruf. Der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel bei der Rede auf dem Rathausplatz.

offenen, toleranten, freundlichen und starken Stadt machen. Ich bin stolz und dankbar“, sagte der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel nach dem Schluss der Menschenkette. Er sprach zum Auftakt auf dem Dresdner Rathausplatz: „Wir



schließen von hier aus eine Kette, die wichtige Erinnerungsorte Dresdens berührt – die Frauenkirche, den Altmarkt, die Innere Neustadt. Wir machen damit klar: Diese Stadt gehört den Bürgerinnen und Bürgern Dresdens. Wir markieren ein Stadtgebiet, das in der Nacht zum 13. Februar für Tausende zur Todesfalle wurde. An die Opfer der Dresdner Bombennacht zu erinnern heißt für uns heute, aller Opfer der Nazi-Gewaltherrschaft und des Zweiten Weltkrieges zu gedenken. Wir werden niemals vergessen.“ Prof. Hans Müller-Steinhagen sagte als Versammlungsleiter und Rektor der Technischen Universität Dresden zu den 3000 Menschen auf dem Rathausplatz: „Viele Jahre habe ich im Ausland gelebt und immer Toleranz und Freundschaft erlebt. Das Recht haben auch alle Menschen dieser Stadt. Lassen Sie uns ein friedliches Bild von

Menschenkette. Mit dabei waren Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, TU-Rektor Prof. Hans Müller-Steinhagen, Landtagspräsident Matthias Rößler sowie Ministerpräsident Stanislaw Tillich (von links).
Fotos (2): Andreas Tampe

Dresden in die Welt schicken!“

Teil der Menschenkette waren unter anderem Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière, der Rektor der Technischen Universität Dresden, Prof. Hans Müller-Steinhagen, der Ministerpräsident Stanislaw Tillich, der Landtagspräsident Matthias Rößler, der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel, Kirchentagspräsidentin Katrin Göring-Eckardt, die Bundestagsabgeordneten Jan Mücke und Petra Pau, Mitglieder der Führung des Deutschen Gewerkschaftsbundes, Sportlerinnen und Sportler. Auch der Oberbürgermeister der Partnerstadt Coventry, Lord Mayor Brian Kelsey, und Bischof Dr. Christopher Cocksworth aus Coventry reihten sich ein.

Stilles Gedenken auf dem Heidefriedhof.
Fotos (2): Steffen Füssel



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag
■ am 18. Februar
Erna Kühne, Cotta

zum 90. Geburtstag
■ am 18. Februar
Hildegard Krumpel, Altstadt
Martha Wächter, Altstadt
Gertrud Fitzke, Cotta
■ am 19. Februar
Gerhard Erler, Plauen
■ am 20. Februar
Gertraude Steude, Blasewitz
Gertraude Kühne, Leuben
Hans Tuppak, Leuben
■ am 21. Februar
Jutta Wett, Neustadt
Erika Dorn, Klotzsche
■ am 22. Februar
Elsa Bär, Blasewitz
Ruth Buhrke, Blasewitz
Käthe Böhm, Prohlis
Ilse Schmiedtgen, Weixdorf
■ am 23. Februar
Elfriede Boden, Loschwitz
Elisabeth Lubk, Loschwitz
■ am 24. Februar
Gerhard Brejnik, Altstadt
Annelies Stephan, Neustadt
Herbert Berger, Pieschen
Horst Hamm, Pieschen
Marianne Mittasch, Cotta

zum 70. Hochzeitstag
■ am 22. Februar
Wilhelm und Irmgard Blume,
Pieschen

zur Diamantenen Hochzeit
■ am 3. Februar (nachträglich)
Wolfgang und Ruth Kunze,
Langebrück
■ am 24. Februar
Johannes und Maria-Ruth Schorch,
Plauen
Frank und Ingeborg Lubrich,
Leuben

zur Goldenen Hochzeit
■ am 18. Februar
Dr. Gernot und Eva-Maria Schumann, Pieschen

Vortrag über Caspar David Friedrichs Böhmen

Frank Richter hält zu „Caspar David Friedrichs Böhmen und das Riesengebirge“ am Mittwoch, 23. Februar, 18 Uhr, einen Vortrag im Kügelgenhaus—Museum der Dresdner Romantik, Hauptstraße 13. Der Eintritt kostet fünf bzw. drei Euro.

Delegation aus Dresdens Partnerstadt Coventry zu Gast in Landeshauptstadt



Anlässlich der Gedenkfeierlichkeiten zum 66. Jahrestag des Bombardements auf Dresden besuchten der Oberbürgermeister der Partnerstadt Coventry, Lord Mayor Brian Kelsey (sitzend) und Bischof Dr. Christopher Cocksworth (links) die Landes-

hauptstadt. Am ersten Tag ihres Besuches (10. Februar) empfing der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Gäste im Rathaus. Dort trugen sie sich in das Goldene Buch der Landeshauptstadt Dresden ein.

Foto: Barbara Knifka



KULTUR

Heilfasten, Museumsfest und Musikalischer Nachmittag

■ Technische Sammlungen, Junghansstraße 1–3

Die Technischen Sammlungen, Junghansstraße 1–3, laden am Sonntag, 20. Februar, 10 bis 18 Uhr, zum Museumsfest anlässlich der Wiedereröffnung ein. „Bauen, Basteln, Knobeln, Experimentieren und Staunen für die ganze Familie“ ist das Motto des Festes. Das Museumskino zeigt 10.30 Uhr „Die Schneekönigin“, einen Zeichentrickfilm von 1957 nach dem gleichnamigen Märchen von Hans Christian Andersen.

■ Carl-Maria-von-Weber-Museum, Dresdner Straße 44

Am Sonntag, 20. Februar, 15 Uhr, lädt das Carl-Maria-von-Weber-Mu-

seum, Dresdner Straße 44, zu einem musikalischen Nachmittag ein. Er steht unter der Überschrift „Eine wahrhaft weibliche Seele...“ und widmet sich der Dresdner Sängerin Wilhelmine Schröder-Devrient (1804 bis 1860). Cornelia Wosnitza singt und liest, Reinhard Schmiedel begleitet sie am Klavier. Der Eintritt kostet acht bzw. sechs Euro.

■ Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17

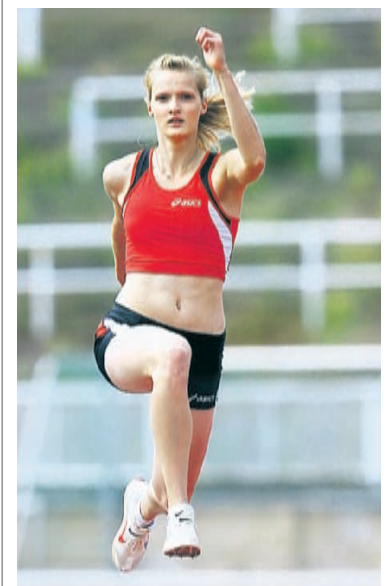
Am Montag, 21. Februar, 18.30 Uhr, stellt der Dresdner Heilpraktiker Dr. Klaus M. Sell in seinem Vortrag das Buchinger Heilfasten vor. Die Veranstaltung findet in der Bibliothek Reick, Walter-Arnold-Straße 17 statt. Der Eintritt ist frei.



Dreispringerin Jenny Elbe

Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden begleiten 20 Spitzensportlerinnen und Spitzensportler auf dem Weg nach London 2012. Das Sparkassen Team Dresden 2012 präsentiert Dresdner Sportlerinnen und Sportler, welche berechnete Chancen auf eine Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen vom 27. Juli bis zum 12. August 2012 haben. Weitere Unternehmen und Sponsoren sollen dadurch zur Unterstützung animiert werden. Das Amtsblatt stellt alle Teammitglieder in Einzelporträts vor, berichtet von Erfolgen und wichtigen Qualifikationen auf dem Weg nach London.

Jenny Elbe knüpft derzeit nahtlos an ihre erfolgreiche letzte Saison an. Direkt in den ersten beiden Wettkämpfen der noch jungen Wintersaison verbesserte die Studentin der Lebensmittelchemie ihre persönliche Bestleistung auf 13,92 Meter. Damit rangiert die 20-Jährige im Moment auf Platz drei der nationalen Bestenliste. Die Deutsche Hallenmeisterschaft in Leipzig am 26. Februar wird sie nutzen, um sich für die Hallen-Europameisterschaft zu qualifizieren.



■ Jenny Elbe

- geboren am 18. April 1990
- Sportart: Dreisprung
- Dresdner Sportclub 1898 e. V.
- www.jennyelbe.de

Foto: Thomas Eisenhuth

Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 2. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, hier: 1. Grenze des Bebauungsplanes, 2. Billigung der Abwägung, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
V0869/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB, den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, entsprechend Anlage 1 und Rechtsplan M 1:500 (Anlage 2, Blatt 1 von 6) zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in der Fassung vom 29. Oktober 2010, bestehend aus Rechtsplan (2 Blatt), Gestaltungsplan, Vorhabenplan, Erschließungsplan Verkehr und Erschließungsplan Medien (Anlage 2).

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße in der Fassung vom 29. Oktober 2010 (Anlage 3).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 693, Dresden-Großschachwitz, Geschäfts- und Parkhaus Pirnaer Landstraße, in der Fassung vom 29. Oktober 2010 nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. v. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange durchzuführen.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben,

Wohnanlage Klettestraße, hier:

1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Billigung des Entwurfs zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan, 4. Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf, 5. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf
V0889/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 2 BauGB, für das Flurstück 290/12 und Teil des Flurstückes 291 f der Gemarkung Dresden-Leuben einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 Abs. 1 BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt den Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 a.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, in der Fassung vom Oktober 2010 (Anlage 2).

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan-Entwurf in der Fassung vom Oktober 2010 (Anlage 3).

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 692, Dresden-Leuben, Wohnanlage Klettestraße, nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 Alternative 2 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Landstraße/ Gewerpark Weißig, hier: 1. Billigung der Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Beschluss zur Änderung des Geltungsbereiches der Flächennutzungsplan-Änderung,

3. Billigung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 5. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung
V0863/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Abwägung über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend Anlage 1 b. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung entsprechend Anlage 2 zu ändern.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47 in der Fassung vom 12. Oktober 2010 entsprechend Anlage 3.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47 in der Fassung vom 12. Oktober 2010 entsprechend Anlage 4.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 47, Ortschaft Schönfeld-Weißig, Bereich Bautzner Landstraße/ Gewerpark Weißig, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortschaft Prohlis, Teilbereich Leubnitz-Neuostra/Am Pfaffenberg, hier: 1. Billigung des Umganges mit den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, 2. Billigung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung,

► Seite 6



KULTUR

Vortrag über Kurfürst August von Sachsen

„Kurfürst August von Sachsen. Landesherr – Ökonom – Lutheraner“ ist das Thema eines Diavortrages, den Heimatforscher und Buchautor Christian Kunath anlässlich des 425. Todesjahres des Kurfürsten hält. Interessierte sind dazu auf Schloss Schönfeld am Sonnabend, 19. Februar, 15.30 Uhr, willkommen. Der Eintritt kostet fünf Euro.



Vortrag über Lea Grundig

Am Montag, 21. Februar, 18 Uhr, hält Dr. Stephan Weber einen Vortrag zum Thema „Streitbar und umstritten – Die Künstlerin Lea Grundig (1906–1977)“ im Goethe-Institut Dresden, Königsbrücker Straße 84. Der Eintritt ist kostenfrei. Es wird um Spenden gebeten.



ÖFFENTLICHE
BEKANNTMACHUNG

Beteiligungsbericht liegt öffentlich aus

Der Beteiligungsbericht 2009 der Landeshauptstadt Dresden mit den Jahresabschlüssen 2009 der Unternehmen der Landeshauptstadt Dresden liegt gemäß Paragraf 99 Absatz 3 Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Zeit **vom 9. bis 16. März 2011** öffentlich aus und kann im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften, Stadtkämmerei, 4. Etage, Zimmer 051, während der Öffnungszeiten jeweils Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr eingesehen werden. Die Beteiligungsberichte der Landeshauptstadt Dresden sind darüber hinaus ständig im Internet unter www.dresden.de in elektronischer Form verfügbar.

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses

Der Jugendhilfeausschuss hat am 3. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

Planungsbericht Inobhutnahme 2009

V0756/10

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Planungsbericht zur Inobhutnahme 2009 zur Kenntnis.

2. Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dass zukünftig aller zwei Jahre ein Planungsbericht „Kinderschutz in Dresden“ mit einem integrierten Bericht zur Inobhutnahme vorgelegt wird, erstmals im 3. Quartal 2012.

3. Aus den Analysen der Fallgeschichte der Inobhutnahmefälle sind Ableitungen zu treffen, wie zukünftig durch verstärkte und verbesserte Präventionsarbeit eine Senkung der Inobhutnahmehäufigkeit erreicht werden kann. Diese Ableitungen sind dem Jugendhilfeausschuss zum Jahresende 2011 zum Beschluss vorzulegen.

Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG A0317/10

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes §§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG an eine externe wissenschaftliche Fachinstitution, die Feldkenntnis in der Jugendhilfe und der sozialen Struktur in Dresden hat, zu vergeben.

Der Ausschreibungstext ist dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung bis 28. Februar 2011 zur Beratung und dem Jugendhilfeausschuss am 10. März 2011 zur Beschlussfassung vorzulegen.

In den Prozess der Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes müssen der Geschäftsbereich 5, das Jugendamt, der Jugendhilfeausschuss, die Freien Träger der Jugendhilfe und die Fach-AGs nach § 78 SGB VIII mit einbezogen werden. Dieser Prozess muss durch die beauftragte Institution moderiert werden.

Der zu erstellende Teilfachplan muss mit den Teilplänen Hilfen zur Erziehung und Kindertagesbetreuung inhaltlich abgestimmt werden.

Die Bereitstellung finanzieller Mittel zur Erstellung des Jugendhilfeteilfachplanes darf nicht zu einer Verringerung der zur Verfügung stehenden Fördersumme für die Jugendhilfe der Freien Träger in Dresden führen.

◀ Seite 5

3. Billigung der Begründung mit Umweltbericht der Flächennutzungsplan-Änderung, 4. Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplan-Änderung V0864/10

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau stellt fest, dass in der frühzeitigen Beteiligung keine substanziell gegen die Flächennutzungsplan-Änderung sprechenden Belange vorgebracht wurden und billigt die Vorschläge

zum Umgang mit den Stellungnahmen der Bürger und Behörden aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit entsprechend den Anlagen 1 a und 1 b.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49 in der Fassung vom 20. Oktober 2010 entsprechend Anlage 2.

3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung mit Umweltbericht zum Entwurf der Flächennutzungsplan-

Änderung Nr. 49 in der Fassung vom 20. Oktober 2010 entsprechend Anlage 3.

4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 49, Ortsamt Prohlis, Bereich Leubnitz-Neuostra/Am Pfaffenberg, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und nach § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Beschlüsse des Ausschusses für Wirtschaftsförderung

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung hat am 3. Februar 2011 folgende Beschlüsse gefasst:

■ Beschlussvorlagen zu VOL-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: 02.2/220/10

Geldentleerung von Parkscheinautomaten für das Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma DWSI Geld- und Wert-Logistik GmbH & Co., Zur Wetterwarte 29, 01109 Dresden, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabe-Nr.: 02.2./196/10

Lieferung, Transport und Montage von interaktiven Tafeln sowie Einweisung in die Funktionsweise der interaktiven Tafeln für die kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Vogtland-Bürocenter Inh. Heiko Protze, Feldstraße 1–3, 08209 Auerbach, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Beschlussvorlagen zu VOF-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: A 0008/10

Gymnasium Cotta, Cossebau-

der Straße 35, 01157 Dresden Architekturleistungen nach § 15 HOAI, Leistungsphasen 5–9

Neubau einer 4-Feld-Sporthalle Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma ARGE Hartmann + Helm/Junk & Reich, c/o Hartmann + Helm Planungsgesellschaft mbH, Schillerstraße 9a, 99423 Weimar, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Beschlussvorlagen zu VOB-Vergaben

■ Vergabe-Nr.: 113/10

Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden; Umbau, Sanierung, Erweiterung zweizügig; Los 20 – Innenputzarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Brumm Bau GmbH, Grundmannstraße 20, 01662 Meißen, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabe-Nr.: 113/10

Mittelschule Weixdorf, Alte Dresdner Straße 22, 01108 Dresden; Los 21 – Trockenbauarbeiten

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma TGA Döbeln GmbH, Hainichener Straße 15,

04720 Döbeln, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabe-Nr.: 5049/10

Ersatzneubau Stützwand S117600 i. Z. Veilchenweg, Dresden-Loschwitz, Grundstücke 158d/e Den Zuschlag für o. g. Leistung erhält die Firma Bauunternehmung Hartmann GmbH, Hauptstraße 18, 09623 Reichenberg-Bienenmühle, entsprechend Vergabeanspruch.

■ Vergabe-Nr.: 8006/11

Pflege von Freiflächen an Dresdner Schulen 2011

Den Zuschlag für o. g. Leistung erhalten die Firmen

Hausmeisterservice Heinrich, Hufweg 7, 01665 Robschütz Wagner Immobilien GmbH, Clara-Zetkin-Straße 16, 01159 Dresden Garten- und Landschaftsbau Sven Strauß, Dresdner Straße 109, 01809 Heidenau

Garten- und Landschaftsgestaltung Steffen Weber, Dresdner Straße 240 a, 01640 Coswig, OT Brockwitz

SEC Facility Management GmbH & Co. Dresden KG, Bamberger Straße 4 + 6, 01187 Dresden entsprechend Vergabeanspruch.

Mit den neuen Fortbildungsverordnungen für die Prüfungen zum „Geprüften Aus- und Weiterbildungspädagogen“ und „Geprüften Berufspädagogen“ gibt es ab sofort eine **Aufstiegsmöglichkeit für Beschäftigte in der Berufsbildung** bis zur höchsten IHK-Fortbildungsebene.

	Start
Geprüfter Berufspädagoge (IHK)	21.03.2011
Geprüfter Aus- und Weiterbildungspädagoge (IHK)	11.04.2011

Modulare Weiterbildung für Fachpersonal in der Alphabetisierung und Grundbildung 08.09.2011

Cornelia Lehmann • 0351 2866-663 • lehmann.cornelia@bz.dresden.ihk.de

Geprüfter Personaldienstleistungsfachwirt (IHK) – Informationsveranstaltung 02.03.2011
Gudrun Moskal • 0351 2866-662 • moskal.gudrun@bz.dresden.ihk.de

IHK-Bildungszentrum Dresden gGmbH
Mügelner Straße 40 • 01237 Dresden
0351 2866-590 • info@bz.dresden.ihk.de
www.bz.dresden.ihk.de



Bildungszentrum
Dresden gGmbH

Suchen Sie Spannung?

www.dresden.de/kultur

Stellenausschreibungen

■ Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden

Leiter/-in Kita Dörnichtweg 34, Dresden

Chiffre: EB 55/227

Das Aufgabengebiet umfasst

■ eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 82 Plätzen für Mädchen und Jungen, im Alter ab 2 Jahre (davon 14 Krippenkinder, 65 Kindergartenkinder und 3 Integrationsplätze). Das multiprofessionelle Team setzt sich neben der Führungskraft aus 5 Frauen und 2 Männern zusammen. Die Kita befindet sich im Raum Klotzsche, das Außengelände umfasst eine geschützte Parkfläche von ca. 18 000 Quadratmetern und ist wichtiger Bestandteil der konzeptionellen Arbeit. Die Kita arbeitet nach einem offenen Konzept, in dem die Mädchen und Jungen ihre selbstaktiven Lernprozesse gestalten können. Die neue Führungskraft soll den Prozess durch fachliche Begleitung weiter unterstützen können.

■ zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen (Management by Objectives)

■ kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels des Qualitätsinstrumentes des Trägers

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Arbeitsgrundlagen des Trägers

■ fachliche Begleitung und Unterstützung des Teams durch fundiertes Wissen und unter dem Fokus der Grundannahme des lebenslangen Lernens und des modernen Kindbildes

■ Ausbau und Pflege der bestehenden Kooperationen und gemeinwesenorientierten Netzwerkgestaltung, Kooperationen mit den Grundschulen des Stadtteiles

■ konstruktive Zusammenarbeit mit einem aktiven Elternrat, regelmäßige Konzeptentwicklung und Gestaltung einer partizipierenden und transparenten Elternmitwirkung.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, Leitungserfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (erwünscht) und ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.

Die Stelle ist nach TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 15. März 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2011

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden,

Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden.

Leiter/-in Kita Friedrichstraße 34/34a, Dresden

Chiffre: EB 55/228

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ eigenverantwortliches Führen der Kindertageseinrichtung mit einer Kapazität von 238 Plätzen für Mädchen und Jungen im Alter von 0 Jahren bis 4. Klasse (davon 20 Krippenkinder ab Mutterschutz, 96 Kindergartenkinder mit 13 Integrationsplätzen, 106 Hortplätze mit 3 Integrationsplätzen). Die Einrichtung umfasst zwei Häuser auf einem Außengelände, die Teamgröße beträgt 21 pädagogische Fachkräfte neben der Führungskraft.

gogische Fachkräfte neben der Führungskraft.

■ zielorientierte Führung des pädagogischen Teams entsprechend der gesetzlichen und trägerspezifischen Grundlagen (Management by Objectives)

■ kontinuierliche Qualitätsentwicklung mittels des Qualitätsinstrumentes des Trägers

■ Umsetzung des Sächsischen Bildungsplanes sowie aller Arbeitsgrundlagen des Trägers

■ Akzeptanz, Auseinandersetzung und Identifizierung mit dem pädagogischen Konzept, konsequente ganztägige Umsetzung der an Themen der Kinder orientierten offenen Arbeit

■ fachliche Begleitung und Unterstützung des Teams durch fundiertes Wissen und unter dem Fokus der Grundannahme des lebenslangen Lernens und des modernen Kindbildes

■ Ausbau und Pflege der bestehenden Kooperationen und gemeinwesenorientierten Netzwerkgestaltung, Kooperationen mit den Grundschulen des Stadtteiles

■ konstruktive Zusammenarbeit mit einem aktiven Elternrat, regelmäßige Konzeptentwicklung und Gestaltung einer partizipierenden und transparenten Elternmitwirkung.

Voraussetzungen sind der Abschluss als Staatlich anerkannte/r Sozialpädagoge/-in, Leitungserfahrungen im Bereich der Kindertageseinrichtungen (erwünscht) und ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (kann nachgereicht werden).

Erwartet werden Kenntnisse des SGB VIII und sozialpädagogische Fachkenntnisse, Kenntnis des Sächsischen Bildungsplanes, soziale Kompetenz, Loyalität gegenüber dem Träger, betriebswirtschaftliches Denken, partnerschaftliche Zusammenarbeit mit Eltern und Beschwerdemanagement.

Die Stelle ist nach TVöD bewertet. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 32 bis 40 Stunden. Die Stelle ist ab dem 15. März 2011 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 28. Februar 2011

Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

SDV · 7/2011 · Verlagsveröffentlichung

Bestsellerverfilmung DSCHUNGELKIND im Kino in der Fabrik

Mit ihrer Autobiografie DSCHUNGELKIND konnte Sabine Kuegler Millionen Leser begeistern. Jetzt begleitete sie die Verfilmung ihres Buches und konnte so beeinflussen, dass diese zu ihrer Zufriedenheit geriet. Der Schlusssatz des Films „Ich habe erkannt, das ich in meinem Herzen immer ein Dschungelkind bleiben werde“ stammt von ihr. Sie hat ihn für den Film formuliert und drückt damit auch ihre heutige Haltung aus.

Sabine ist sieben Jahre alt, als sie mit ihrer Familie in den Dschungel von West-Papua zieht. Ihr Vater ist Sprachwissenschaftler und soll die Sprache eines neu entdeckten Eingeborenstammes erforschen. Die Familie zieht in eine Hütte tief im Dschungel und fernab jeglicher Zivilisation. Es ist kein Leben in Luxus nach westlichem Maßstab. Aber dennoch ein großer Unterschied zum Leben der Ureinwohner. Diese haben nicht nur andere Lebensumstände, sondern auch eigene Rituale, Wertvorstellungen und Glaubensgrundsätze. Sabine kann sich schnell mit der neuen Umgebung und Kultur anfreunden. Was die Familie nicht weiß: Sie ist mitten in einen Stammeskrieg geraten. Als sie den kleinen Jungen Auri schwer verletzt



im Dschungel finden und bei sich aufnehmen, geraten sie in ernsthafte Gefahr. Doch sie lernen, Verständnis für die Auffassungen und Handlungen der Einheimischen zu entwickeln und verschmelzen über Jahre immer mehr mit deren Lebensweise. Roland Suso Richter inszenierte diese wahre Geschichte in großartigen Bildern und mit hervorragenden Schauspielern (u.a. Nadja Uhl, Thomas Kretschmann).



Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Ergänzung bzw. Änderung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Langebrück und Neustadt der Landeshauptstadt Dresden

Vom 3. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass der **Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden**, Scharfenberger Straße 152, Anträge auf Ergänzung bzw. Änderung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Abwasseranlagen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den Gemarkungen Langebrück (Flurstück Nr. 811) und Neustadt (Flurstück 195/1) der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen

Grundstückseigentümer der oben aufgeführten Flurstücke der Gemarkungen Langebrück und Neustadt können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 21. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachen-

rechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 3. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über

Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen, Gemarkungen Coschütz, Friedrichstadt, Kleinpestitz, Omsewitz, Plauen und Räcknitz der Landeshauptstadt Dresden

Vom 3. Februar 2011

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die **Dresdner Verkehrsbetriebe AG**, Trachenberger Straße 40, 01129 Dresden, Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat.

Die Anträge umfassen bestehende Energieanlagen zur Sicherung des öffentlichen Personennahverkehrs (Oberleitungsmaste, Kabel nebst Schutzstreifen, oberirdische Kabelverteiler, Wandbefestigungen sowie Verspannungen der Oberleitung nebst Schutzstreifen) in den Gemarkungen Coschütz, Friedrichstadt, Kleinpestitz, Om-

sewitz, Plauen und Räcknitz der Landeshauptstadt Dresden.

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigelegten Unterlagen in der Zeit **vom 21. März 2011 bis einschließlich 18. April 2011** während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9 und 15 Uhr, freitags von 9 bis 13 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen. Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem

Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990.

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die

von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, 3. Februar 2011

Landesdirektion Dresden

Gereon Packbier
stellvertretender Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden über die

Neuausweisung von zwei Reitwegen in den Gemarkungen Langebrück und Schönborn

Auf Grundlage von § 12 Abs. 1 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) vom 10. April 1992 (SächsGVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes vom 13. August 2009 (SächsGVBl. S. 438, 443) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für

Umwelt und Landwirtschaft über die Reitwege (ReitwegeVO) vom 14. Dezember 1994 (SächsGVBl. 1995 S. 6), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 26. Juni 2008 (SächsGVBl. S. 450) beabsichtigt die Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft,

Untere Forstbehörde, die Ausweisung von zwei Reitwegen im Wald aufgrund des Bedarfs im Bereich der Gemarkungen Langebrück und Schönborn.

Wegeführung des Reitweges: Der Reitweg besitzt grenzübergreifende Anbindungen zur Gemeinde Wachau, Gemarkung Liegau-Augustusbad.

■ **Rei**weg 1 (Gemarkung Langebrück)
von südöstlicher Gemarkungsgrenze Langebrück zur Gemeinde Liegau-Augustusbad entlang des Kuhschwanzes über Dörnichtweg bis Waldstück Lange Folgen; Flurstücke 887, 201a, 727

■ **Rei**weg 2 (Gemarkung Schönborn)
Waldweg in Richtung Grundmühle über das südliche Waldgebiet des Seifersdorfer Tals, Anschluss an weitere Reitwege; Flurstücke 171, 175, 184, 186, 188/1

Das nördliche Gebiet der Landeshauptstadt Dresden um Langebrück und Schönborn ist zurzeit mit Reitwegen nicht oder nur gering erschlossen. Nur südlich und westlich der Ortschaft Langebrück wurden Reitwege ausgewiesen, die hauptsächlich in die Dresdner Heide führen.

Der Bedarf an Reitwegen wurde durch die Reiterschaft des Gebietes bekundet. In Schönborn und in den benachbarten Ortschaften Liegau-Augustusbad und Wachau befinden sich Reiterhöfe.

Das Kreisforstamt Bautzen weist zurzeit überregionale Reitwege im Osten des Gebietes aus, die im Bereich der Gemarkungen Langebrück und Schönborn sinnvoll ergänzt werden können. Damit wird den Reitern eine Möglichkeit für Fernreittouren eröffnet. Mit dem geplanten Reitwegeverlauf werden Anbindungen an die Dresdner Heide (Liegauer Saugarten), in das Seifersdorfer Tal (Schönborner Grundmühle) und nach Liegau-Augustusbad (Dörnichtweg, Kuhschwanz) ermöglicht.

Zwei Übersichtskarten mit dem geplanten Reitwegeverlauf für das Reitwegprojekt liegen in der Zeit **vom 17. Februar 2011 bis 17. März 2011** in der Verwaltungsstelle Langebrück (Weißiger Straße, 01465 Dresden) während der Öffnungszeiten (Montag und Freitag 9 bis 12 Uhr; Dienstag und Donnerstag 9 bis 18 Uhr) für jedermann zur Einsicht aus. Zusätzlich können die Unterlagen in der Unteren Forstbehörde Dresden, Herr Heinzel, Telefon (03 51) 4 88 70 38, nach telefonischer Anmeldung eingesehen werden.

Alle Betroffenen haben die Gelegenheit, Einwände und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift in der Frist vom 17. Februar 2011 bis zum 17. März 2011 bei der Landeshauptstadt Dresden, Untere Forstbehörde, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, geltend zu machen.

**Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung
des Lageplans nicht möglich.**

Aus lizenzrechtlichen Gründen ist die Abbildung des Lageplans nicht möglich.



Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698 Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör

Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und frühzeitige öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 12. Januar 2011 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V0871/10 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 698, Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat die Errichtung eines Fachmarktes für Motorradzubehör durch geplante Umnutzung der bestehenden Bebauung zum Gegenstand.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698, Dresden-Nickern, Ansiedlung Fachmarkt für Motorradzubehör, wird begrenzt durch:

- im Norden die südlichen Grenzen der Flurstücke 84/33 und 84/27,
- im Osten die westlichen Grenzen der Flurstücke 198/63 und 198/10,
- im Süden die zukünftige Nutzungsgrenze,

■ im Westen die Straße Nickerner Weg.

Der Geltungsbereich umfasst einen Teil des Flurstückes 84/8 der Gemarkung Dresden-Nickern.

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab 1:1000.

Die Öffentlichkeit wird nach § 3 Absatz 1 Satz 1 BauGB über das Vorhaben sowie über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung in einer öffentlichen Erörterung **am 28. Februar 2011, 17 Uhr**, im Ortsamt Prohlis, Bürgersaal, Prohliser Allee 10, 01239 Dresden, unterrichtet. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698

liegt darüber hinaus mit seiner Begründung **vom 28. Februar bis einschließlich 31. März 2011** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

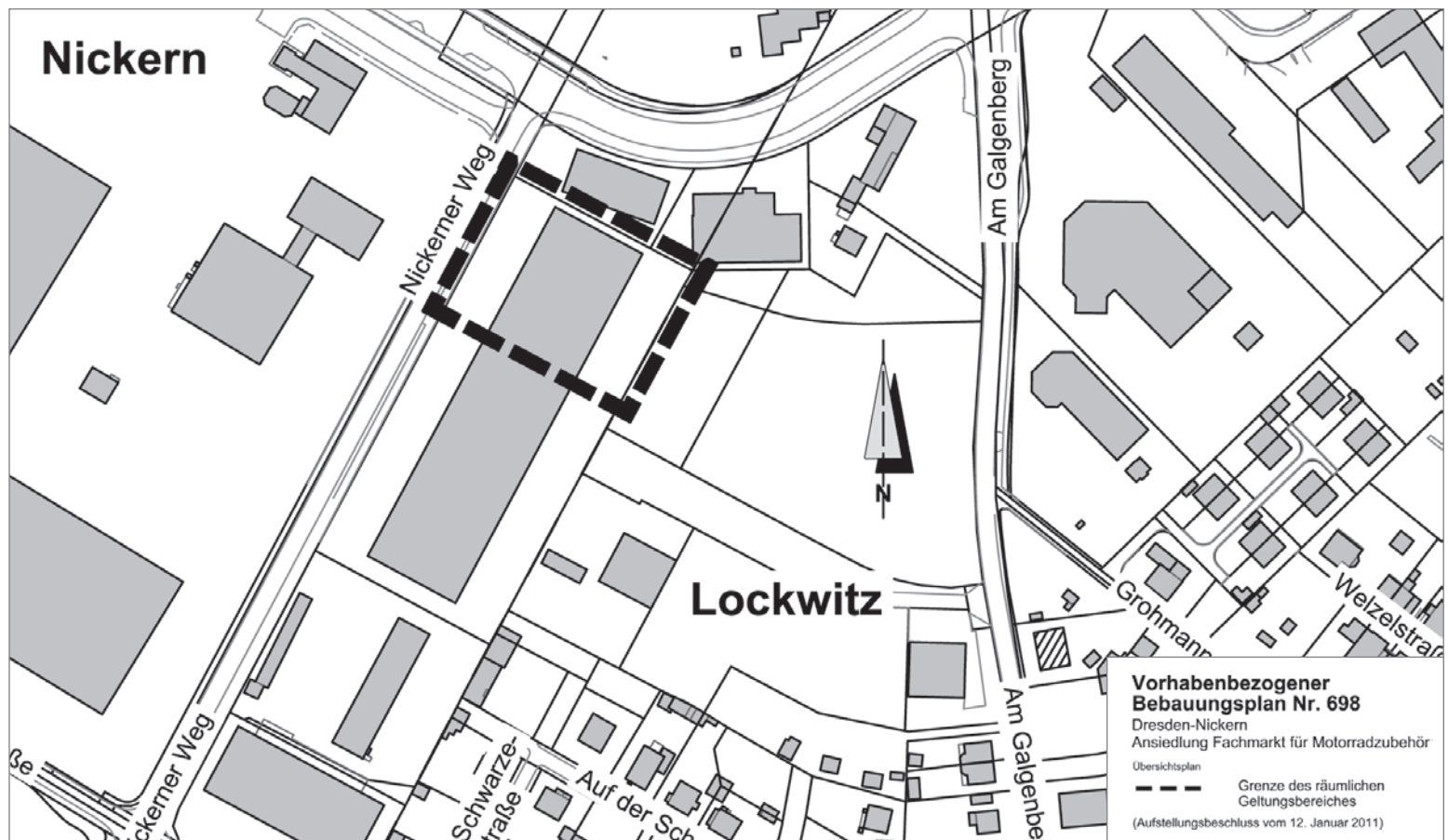
Während der frühzeitigen Beteiligung besteht allgemein die Möglichkeit, Einsicht in die Planunterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4302 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Beteiligungsfrist abgegeben werden, bleiben bei der weiteren Bearbeitung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes unberücksichtigt.

Dresden, 11. Februar 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 698 im Ortsamt Prohlis, 3. OG, Zimmer 3.12, Prohliser Allee, 01239 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/offenlagen einsehbar.



Baulandkataster nach § 200 Baugesetzbuch (BauGB)

In Auswertung des aktuellen Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Dresden und unter Berücksichtigung erteilter Baugenehmigungen veröffentlicht das Städtische Vermessungsamt das Baulandkataster nach § 200 BauGB, Stand Dezember 2010. Die erfassten Baulücken und möglichen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte im Maßstab 1:25 000 für das Stadtgebiet dargestellt. Grundstückseigentümer können in ihrem Eigentum befindliche Bauflächen hinsichtlich einer Aufnahme in das Bauland-

kataster prüfen lassen. Neu ist die Möglichkeit, das Baulandkataster im Themenstadtplan unter www.dresden.de einzusehen.

Die zur Veröffentlichung vorgesehenen Bauflächen sind auf einer Übersichtskarte ab Bekanntgabe für die Dauer eines Monats im Städtischen Vermessungsamt, Sachgebiet Planungsgrundlagen, World Trade Center, Ammonstraße 74, 01067 Dresden, Zimmer 3824, während der Sprechzeiten für jedermann einsehbar.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Veröffentlichung ein-

zelner oder mehrerer kartierter Flurstücksflächen können Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte gemäß § 200 Abs. 3 BauGB innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.- Külz- Ring 19, 01067 Dresden).

Helmut Krüger
Leiter des Städtischen
Vermessungsamtes

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden zur

Entscheidung gegen die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung

für das Vorhaben der Stadtentwässerung Dresden „Erneuerung Altstädter Abfangkanal BA 10 zwischen Marienberger Straße und Gasteiner Straße in 01279 Dresden, Gemarkung Tolkewitz und Laubegast“

Der Vorhabenträger, Stadtentwässerung Dresden GmbH, hat bei der Landeshauptstadt Dresden, untere Wasserbehörde, einen Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis nach §§ 8, 9 und 10 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für das Vorhaben „Erneuerung Altstädter Abfangkanal BA 10 zwischen Marienberger Straße und Gasteiner Straße in 01279 Dresden, Gemarkung Tolkewitz und Laubegast“ gestellt. Dabei macht sich eine zeitlich begrenzte Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung erforderlich.

Diese Grundwasserabsenkung bzw. -ableitung unterliegt dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) nach § 3 (1) UVPG, Anlage 1, Nr. 13.3.2 – siehe dort unter: „Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder Einleiten von Oberflächenwasser zum Zwecke der Grundwasseranreicherung, jeweils mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100 000 m³ bis weniger als 10 Millionen m³. Demnach ist über eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann und infolgedessen eine Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben erforderlich ist. Bezüglich der Betroffenheit von

Schutzgütern und Auswirkungen des Vorhabens ist einzuschätzen, dass durch das geplante Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter nach § 3 c in Verbindung mit Anlage 2 des UVPG zu erwarten sind. Es handelt sich um zeitlich begrenzte Maßnahmen in mehreren Teilbauabschnitten. Verschiedene umweltmediale Einzelaspekte werden im weiteren wasserrechtlichen Verfahren geprüft und mit wasserrechtlichem Bescheid festgelegt bzw. während der Bauausführung einer Lösung zugeführt, zum Beispiel zum Grundwasserschutz gegen schädli-

che Verunreinigungen, Festlegungen zu den Bedingungen für die Einleitung des zutage geförderten Grundwassers in die Elbe sowie zum Gehölzschutz.

Im Ergebnis der Vorprüfung ergibt sich, dass für das Vorhaben auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) verzichtet werden kann.

Dresden, 7. Februar 2011

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin
in Vertretung
Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister



Suchen Sie Rat?

www.dresden.de/stadtverwaltung

Arbeitskreis Arbeit Hygiene Gewerbe Konzerte Familie Geburt Gymnastik Galerie
Garten Moritzburg Gastronomie Kunstakademie Verkehr Goldener Reiter La
itz Badminton Beratung Fachhochschule Elektronikschrott Anreise Gewässer
ung Altstadt Grünanlagen Ferienpass Jagd Neumarkt Newsletter Lieger
ten Neustadt Stadtreinigung Gewerbegebiete Ordnungsamt Schloss Fußball
ng Ausweis Aussiedler Fähre Olympia Shortcuts Taxi Handball Synagoge Ra
Stadtwerke Tennis Straßen Stadtarchiv S-Bahn Amtsblatt Verwaltung Sozial

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der
Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und
Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23–27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdv.de

Druck

Schenkelberg – Die Medien-
strategen
Union Druckerei Weimar GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und
Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchent-
lich, in der Regel donnerstags. Es
liegt kostenlos in den Rathäusern,
Ortsämtern und Verwaltungsstel-
len der Stadt, in den Filialen der
Ostsächsischen Sparkasse Dresden
sowie in weiteren Dresdner Büro-
häusern und Einrichtungen aus.
Jahresabonnement über Postver-
sand: 63,35 Euro inklusive Mehr-
wertsteuer, Versand und Porto. Die
Aufnahme eines Abonnements ist
wöchentlich möglich bei anteili-
gem Abonnementpreis. Kündigun-
gen müssen bis zum 15. November
des Jahres beim Sächsischen Druck-
und Verlagshaus nach einem
Mindestbezug von einem Jahr
schriftlich eingegangen sein.



WILLKOMMEN ÜBER DEM DURCHSCHNITT

In den letzten Jahren ist SDV – Die Medien AG weiter gewachsen:
Vom klassischen Druck- und Verlagshaus zu einem breit angelegten
Dienstleister der Druck-, Verlags- und Multimediabranche.

Damit wir weiter wachsen können, bilden wir auch 2011 wieder aus.
Folgende Ausbildungsplätze bieten wir ab dem 1. September 2011 in der
SDV AG und dem Tochterunternehmen SDV Direct World GmbH an:

- **Mediengestalter Digital und Print (m/w)**
 - **FR Gestaltung und Technik,**
- **Fachinformatiker (m/w)**
 - **FR Anwendungsentwicklung,**
- **Buchbinder (m/w) – FR Serie,**
- **Drucker (m/w) – FR Flachdruck,**
- **Bürokaufmann/-frau,**
- **Kaufmann/-frau für Bürokommunikation.**

Die dreijährige Ausbildung absolvieren Sie im Unternehmen als
„Training-on-the-job“ mit begleitender Berufsschule.

Werden Sie Teil eines jungen und innovativen Teams und senden Sie Ihre
vollständigen Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Lichtbild,
Zeugnis des letzten Schulhalbjahres, Praktikumsbeurteilungen, etc.) bis zum
1. Mai 2011 an Carolin Findeisen.



Tharandter Straße 23–33
01159 Dresden
Telefon +49 351 4203-100
Telefax +49 351 4203-265
E-Mail
carolin.findeisen@sdv.de
www.sdv.de